



GEMEINDE  
INNERTKIRCHEN

Reglement für die  
Spezialfinanzierung  
Ausrichtung Beiträge an  
Privatstrassen

## **Inhaltsverzeichnis**

Artikel 1, Zweck	3
Artikel 2, Äufnung der Spezialfinanzierung	3
Artikel 3, Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	3
Artikel 4, Verzinsung	3
Artikel 5, Schlussbestimmungen	3
Genehmigungsvermerk	
Auflagezeugnis	

**Alle Namens- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.**

Die Einwohnergemeinde Innertkirchen erlässt gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 folgendes

## **REGLEMENT FÜR DIE SPEZIALFINANZIERUNG AUSRICHTUNG BEITRÄGE AN PRIVATSTRASSEN**

### **Artikel 1, Zweck**

- <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Ausrichtung von Beiträgen an Privatstrassen.
- <sup>2</sup> Die Einzelheiten werden in Richtlinien festgehalten.
- <sup>3</sup> Die Genehmigung der Richtlinien fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

### **Artikel 2, Äufnung der Spezialfinanzierung**

- <sup>1</sup> Aufgrund der aktuellen Beitragsberechtigungen werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich CHF 35'000.00 bis CHF 70'000.00 in die Spezialfinanzierung eingelegt.
- <sup>2</sup> Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. CHF 300'000.00 geäufnet.

### **Artikel 3, Entnahmen aus der Spezialfinanzierung**

Der Gemeinderat verfügt über die Mittel der Spezialfinanzierung.

### **Artikel 4, Verzinsung**

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

### **Artikel 5, Schlussbestimmungen**

- <sup>1</sup> Wird die Spezialfinanzierung aufgehoben, ist der Bestand in die Erfolgsrechnung zu überführen.
- <sup>2</sup> Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 hat dieses Reglement beschlossen.

**FÜR DIE EINWOHNERGEMEINDE INNERTKIRCHEN**

Der Präsident:

Die Schreiberin:



Walter Brog



Alexandra Santschi

## **AUFLAGEZEUGNIS**

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung vom 26. November 2015 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Anzeiger Oberhasli bekannt gegeben.

3862 Innertkirchen, 26. November 2015

### **GEMEINDESCHREIBEREI INNERTKIRCHEN**

Die Gemeindeschreiberin:



Alexandra Santschi